

Bundesausschuss Obst und Gemüse Mitteilungen



bog

Nr. 01/2019
18. Januar 2019

Inhalt:

	Seite
Obst, Gemüse, Sonderkulturen zum Jahreswechsel	1
Einigung in der EU gegen unlautere Handelspraktiken	2
Förderung von Frostschutzberechnungsanlagen in die GAK aufgenommen	3
70-Tage-Regelung am 1. Januar 2019 in Kraft getreten	4
Bundestag beschließt Abschaffung der Hofabgaberegung	4
Lebensmittelsicherheit 2017 in Deutschland	5
BMEL Haushalt für 2019 bei 6,2238 Milliarden Euro	6
26. Fruit Logistica	7
DBV legt Situationsbericht 2018/2019 vor	8

Obst, Gemüse, Sonderkulturen zum Jahreswechsel

Schwierige Situation auf dem Apfelmarkt

Die Apfelernte ist in 2018 sehr reichlich ausgefallen und damit sind seit dem Erntebeginn die Preise kontinuierlich abgesackt. Derzeit besteht vorsichtiger Optimismus, dass die Preise zum Jahresbeginn anziehen, da sowohl Qualitäten als auch Angebot stimmen. In Deutschland dürften rund 950.000 Tonnen Äpfel geerntet worden sein, wobei in allen Anbaugebieten auf Grund der Hitze und der Trockenheit für die Ernte oftmals nur ein kleines Fenster zur Verfügung stand. Darüber hinaus ist in ganz Europa die Apfelernte sehr reichlich ausgefallen und dürfte insgesamt um die 12 Millionen Tonnen liegen. Polen hat dabei eine Rekordernte eingefahren. Derzeit liegen die Erzeugerpreise deutlich unter den guten Preisen des Vorjahres, aber auch noch unter den Preisen der Jahre 2016 und 2015. Der Markt für Verarbeitungsware, also für den Mostbereich und Schälbereich liegt am Boden und oftmals ist es nicht sinnvoll, die Verarbeitungsindustrie zu den angebotenen Preisen überhaupt zu beliefern. Hier muss ein Umdenken, insbesondere bei den Verarbeitungsunternehmen für den Saft erfolgen, damit zumindest für die Erzeuger in diesem Marktsegment kostendeckende Preise angeboten werden.

Lagergemüse mit geringeren Ernten

Beim Gemüse sind die Lager mit dem sogenannten Wintergemüse gefüllt. Kohl, Möhren, Zwiebeln, Sellerie, Wirsing und Co werden eingelagert und über den Winter verkauft. Beim Möhren, Zwiebeln, Rotkohl und Weißkohl sind Trockenheitsbedingt geringere Ernten zu verzeichnen. Insgesamt ist über das Bundesgebiet davon auszugehen, dass die Ernten um 25 Prozent unter denen des Vorjahres liegen dürften. Anbauflächen die nicht bewässert werden konnten, haben dabei noch deutlich höhere Ertragsverluste zu verzeichnen. Hier gehen die Ertragsrückgänge in einigen Regionen auf bis zu 50 Prozent. Für die Erzeuger für die Verarbeitungsindustrie ist das Jahr 2018 ein schwieriges, da die geernteten Mengen für die festgelegten Vertragspreise als nicht ausreichend zu bezeichnen sind. Am Frischmarkt dagegen ist eine positive Preisentwicklung zu verzeichnen. Auch bei Wirsing, Sellerie und Chinakohl sind insgesamt in diesem Jahr geringere Erntemengen eingebracht worden und die preisliche Situation ist besser zu beurteilen als im Vorjahr. Dies alles darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass gerade die bewässerungsfähigen Flächen für die Erntestabilität beigetragen haben. Hier haben aber die Betriebe einen enormen Arbeitsaufwand für die Bewässerung der Flächen leisten müssen, was natürlich auch mit enormen Kosten verbunden war. Diese Kosten in Kombination mit den geringeren Erträgen werden aber über die Erlöspreise nicht ausgeglichen.

Wein mit überdurchschnittlicher Menge und Spitzenqualität

Der heiße Sommer 2018 hat bei dem Wein einen überdurchschnittlichen Mengenertrag bei hervorragender Qualität geliefert. Die endgültige Erntemenge dürfte um 10,7 Millionen Hektoliter liegen. Das warme und trockene Wetter hat besonders gesunde Trauben heranreifen lassen, die einen Wein der Spitzenqualität des Jahrgangs 2018 erwarten lassen.

Hopfen auf Normalkurs

Die Hopfenernte liegt mit 41.794 Tonne knapp über dem Ergebnis der Ernte aus 2017. Der größte Teil der Hopfenernte steht unter Vertrag zu ansprechenden Vertragspreisen. Gleichwohl ist festzustellen, dass die Freihopfenpreise noch deutlich höher liegen, bei allerdings geringen Freihopfenmengen. Nach wie vor ist die Nachfrage durch den Craft-Bier-Sektor weiter ungebrochen, was wiederum dazu geführt hat, dass die Fläche mit Hopfen auch in 2018 wieder ausgedehnt worden ist.

Einigung in der EU gegen unlautere Handelspraktiken

Kurz vor Weihnachten haben sich der Europäische Rat, das Europäische Parlament und die EU-Kommission auf eine Richtlinie gegen unlautere Handelspraktiken in der Lebensmittelkette verständigt. Bei den letzten Trilogverhandlungen konnten die entscheidenden Knackpunkte ausgeräumt werden und so zum Beispiel die Jahresumsatzschwelle, bis zu der ein Lebensmittelhersteller vor unlauteren Handelspraktiken geschützt werden soll, auf 350 Millionen Euro festgelegt werden.

Mit der neuen Richtlinie, so der Bundesausschuss Obst und Gemüse, wird der Weg frei für eine Rechtsvorschrift, die allen Landwirten in der Europäischen Union, ihren Vereinigungen sowie kleinen und mittleren Unternehmen einen EU-weiten Mindeststandard für einen Schutz gegen unfaire Handelspraktiken bieten soll. Unter die neue Richtlinie fallen im Geltungsbereich danach Einzelerzeuger, Erzeugerorganisationen, Genossenschaften, Lebensmittelverarbeiter sowie Einzel- und Großhändler unterhalb der genannten Umsatzgrenze. Da es sich um eine Richtlinie handelt, bedarf diese noch der Umsetzung in den einzelnen Mitgliedstaaten. Hier wird es nun darauf ankommen, dass diese Richtlinie dann auch in Deutschland umfassend und fristgerecht umgesetzt sowie auch mit dem nötigen Nachdruck die dort vorgesehenen Maßnahmen durch die noch festzulegende zuständige Behörde durchgesetzt werden. Wichtig ist, dass die zuständigen Behörden auf Verlangen die Anonymität der Beschwerdeführer zu gewährleisten haben. Insgesamt ist das Ergebnis aber ein wichtiger Schritt, um transparentere und ausgewogenere Beziehungen zwischen allen in der Lebensmittelkette beteiligten Akteuren zu befördern. Allerdings sind weitere kartellrechtliche Privile-

gien für eine wirksame Zusammenarbeit der Erzeuger und den Erzeugerorganisationen erforderlich. Ziel muss es sein, die Verhandlungsposition der Erzeuger und der Erzeugerorganisationen zu stärken und sie vor unfairen Handelspraktiken weitgehend zu schützen.

Mit der neuen Richtlinie werden verschiedene unlautere Handelspraktiken strikt verboten. Dazu zählen unter anderem verspätete Zahlungen für verderbliche Lebensmittel, Auftragsstornierungen in letzter Minute, einseitige oder rückwirkende Vertragsänderungen, erzwungene Erstattungen des Lieferanten für im Handel entstehende Lebensmittelabfälle sowie die Verweigerung schriftlicher Verträge. Weitere Handelspraktiken sollen nur dann gestattet sein, wenn sie im Vorfeld klar und eindeutig zwischen den Parteien vereinbart wurden. Hierunter fallen dann zum Beispiel, wenn ein Käufer nicht verkaufte Lebensmittel an den Lieferanten zurückschickt oder von diesem eine Zahlung für den Abschluss oder die Verlängerung einer Lieferbeziehung verlangt. Ferner soll die Bezahlung für eine Absatzförderungs-, Werbe- oder Marketingkampagne des Verkäufers durch den Lieferanten auch nur dann erlaubt sein, wenn beide Seiten dem zustimmen. Bei diesen Praktiken wird es also auch in Zukunft schwierig sein, sich dagegen zu wehren und hier ist es wohl vorgezeichnet, dass bestimmte Praktiken dann vom Käufer dem Lieferanten wieder auferlegt werden und dann einheitlich vereinbart werden.

Förderung von Frostschutzberechnungsanlagen in die GAK aufgenommen

Der Planungsausschuss für Agrarstruktur und Küstenschutz (PLANAK) hat die Fördermaßnahmen 2019 der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes auf seiner Sitzung am 27. November 2018 beschlossen.

Speziell für den Sonderkulturbereich wurde im Förderbereich II bei der Förderung von landwirtschaftlichen Unternehmen im Bereich der einzelbetrieblichen Förderung unter dem Agrarinvestitionsförderprogramm die Investition in Frostschutzberechnungsanlagen ausschließlich für den Sonderkulturanbau aufgenommen. Dies, so der Bundesausschuss Obst und Gemüse, ist nunmehr der erste Baustein für die Risikomaßnahmen, die der BOG in seinem Förderungskatalog hat. Nunmehr gilt es, weiterhin mit Nachdruck dafür einzutreten, dass Mehrgefahrenversicherungen im Sonderkulturbereich ebenso förderfähig werden, wie auch die Einführung einer Risikoausgleichsrücklage erfolgt.

Darüber hinaus hat sich der PLANAK auf dieser Sitzung darüber verständigt, die zusätzlichen finanziellen Mittel in Höhe von 150 Millionen Euro im Bundesagrarhaushalt 2019 für die 10 Fördermaßnahmen im GAK Förderbereich I Integrierte ländliche Entwicklung zu veraus-

gaben. Damit werden in der regulären GAK und im GAK-Sonderrahmenplan die gleichen Maßnahmen gefördert und die Mittel für den Sonderrahmenplan können erst dann in Anspruch genommen werden, wenn in dem regulären GAK-Förderbereich I ein Bund-Länder-Förderbetrag von insgesamt 215 Millionen Euro überschritten wird. Dieser Betrag entspricht dem fünfjährigen Mittel der GAK-Ausgaben für diese Maßnahmen des Förderbereichs I. Im Förderbereich I können Maßnahmen zu integrierten ländlichen Entwicklungskonzepten, Pläne für die Entwicklung ländlicher Gemeinden, für das Regionalmanagement, für die Dorfentwicklung, für den ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen, zur Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raumes, für die Breitbandversorgung ländlicher Räume, für Kleinunternehmen der Grundversorgung, für Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen und für das Regionalbudget gefördert werden.

Da nunmehr die Frostschutzberegnungsanlagen für den Sonderkulturbereich in die GAK-Maßnahmen aufgenommen worden, obliegt es nun den Bundesländern, in ihren regionalen Förderungskonzepten ebenfalls die Förderung der Forstschutzberegnungsanlagen aufzunehmen.

70-Tage-Regelung am 1. Januar 2019 in Kraft getreten

Der Deutsche Bundestag hat am 30. November 2018 und der Bundesrat abschließend am 14. Dezember 2018 das Qualifizierungschancengesetz beschlossen. In diesem Qualifizierungschancengesetz ist auch die Entfristung der 70-Tage-Regelung bzw. 3-Monats-Regelung enthalten. Die in Artikel 4 des Qualifizierungschancengesetzes enthaltene Entfristung betrifft Paragraph 8 Absatz 1 Nummer 2 SGB IV. Damit gilt diese Regelung nun ohne zeitliche Begrenzung. Darauf weist der Bundesausschuss Obst und Gemüse hin.

Bundestag beschließt Abschaffung der Hofabgaberegung

Der Deutsche Bundestag hat in seiner Sitzung am 30. November 2018 mit dem Qualifizierungschancengesetz auch die Abschaffung der Hofabgaberegung beschlossen. Darüber hinaus hat der Deutsche Bundestag eine Entschließung verabschiedet, mit der die Bundesregierung unter anderem aufgefordert wird, geeignete Maßnahmen zur langfristigen finanziellen Stabilisierung des agrarsozialen Sicherungssystems zu ergreifen, geeignete Maßnahmen hinsichtlich der zu erwartenden budgetrelevanten Auswirkungen auf die Betriebs- und Haushaltshilfe zu ergreifen, die Bundesmittel zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung in der derzeitigen Höhe zu verstetigen, die Mehrbelastungen für die aktiven Landwirte in der landwirtschaftlichen Krankenkasse durch den Wegfall der Hofabgabeklausel gegebenenfalls

aufzufangen und gemeinsam mit den Bundesländern zu prüfen, ob im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes eine wirksamere Junglandwirteförderung realisiert werden kann.

Lebensmittelsicherheit 2017 in Deutschland

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit hat im Dezember 2018 die Ergebnisse der Lebensmittelüberwachung und damit zur Lebensmittelsicherheit 2017 in Deutschland vorgestellt. Darauf weist der Bundesausschuss Obst und Gemüse hin.

Im Jahr 2017 haben die Lebensmittelüberwachungsämter der Bundesländer über 500.000 Betriebe kontrolliert sowie rund 370.000 Proben von Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen mit Lebensmittelkontakt untersucht. Die Zahl der in Deutschland registrierten Lebensmittelbetriebe, also Betriebe die entweder Lebensmittel herstellen, verarbeiten oder verkaufen, ist mit 1.200.000 Betrieben konstant geblieben. Die Überwachungsämter haben von den registrierten Lebensmittelbetrieben 41,5 Prozent der Betriebe damit mindestens einmal kontrolliert. Einige Betriebe wurden jedoch je nach Risikoklasse häufiger besucht, sodass die Zahl der Kontrollbesuche bei runde 780.000 liegt.

Gegenüber dem Vorjahr ist die Anzahl der Kontrollbesuche um rund 70.000 zurückgegangen. Die Anzahl der Betriebe mit Verstößen hat sich dabei allerdings weit deutlicher reduziert, von 119.600 auf nunmehr 68.600. Damit sinkt die Quote der Betriebe mit Verstößen von 23 Prozent auf nunmehr 13,6 Prozent. Nach der Art der Verstöße gegliedert, steht die allgemeine Betriebshygiene mit 49,2 Prozent an erster Stelle, gefolgt von einem mangelnden Hygienemanagement mit 23,2 Prozent, Fehlern bei Kennzeichnung und Aufmachung mit 20,9 Prozent, 2,8 Prozent bei der Zusammensetzung. Auf andere Verstöße entfallen dann noch 3,9 Prozent.

Bei der Entwicklung der Probenzahlen und Verstöße zeigt sich folgendes Bild. Bei knapp 370.500 untersuchten Proben wurden 12,9 Prozent der Proben beanstandet. Davon entfallen auf Fehler bei der Kennzeichnung/Aufmachung 59,6 Prozent. Verstöße auf Grund von mikrobiologischen Verunreinigungen schlagen mit 15,3 Prozent zu Buche. Andere Verunreinigungen liegen bei 7,2 Prozent und 6,2 Prozent wurden beanstandet wegen Fehlern bei der Zusammensetzung. Zu den mikrobiologischen Verunreinigungen zählen dabei Verderb und pathogene Keime. Andere Verunreinigungen beinhalten Fremdkörper, Mykotoxine, Pflanzenschutzmittel und Acrylamid. Bei der Zusammensetzung geht es um unzulässige bzw. falsche Zutaten und bei Kennzeichnung und Aufmachung sind es fehlende oder falsche An-

geben, Fehler bei der Beschriftung oder zu große Verpackungen. Unter anderen Verstoßarten sind unzulässige Bestrahlungen und der Verstoß gegen Handelsklassen oder Vermarktungsnormen subsummiert.

Das BVL hat auch die Beanstandungsquoten nach Produktgruppen untersucht. Die am meisten beanstandeten Produktgruppen waren Lebensmittel für besondere Ernährungsformen mit 21 Prozent, Zuckerwaren mit 20,1 Prozent, alkoholische Getränke außer Wein mit 19,5 Prozent, Fette und Öle mit 16,1 Prozent, Fisch, Fleisch, Wild, Geflügel und Erzeugnisse daraus mit 15,7 Prozent und Fertiggerichte mit 14,7 Prozent. Obst und Gemüse findet sich am Ende der Skala mit nur 7 Prozent der Beanstandungsquote wieder. Auf die ersten sechs Lebensmittel entfallen damit über 50 Prozent der beanstandeten Proben.

Weitere Einzelheiten zu den Ergebnissen der Lebensmittelüberwachung im Jahre 2017 sind auf der Homepage des BVL unter folgendem Link abrufbar

https://www.bvl.bund.de/SharedDocs/Downloads/08_PresseInfothek/20181206_jahre_spresekonzferenz_praesentation.html

BMEL Haushalt für 2019 bei 6,2238 Milliarden Euro

Der Deutsche Bundestag hat am 23. November 2018 die Feststellung für den Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 in zweiter und dritter Lesung beschlossen. Für den Einzelplan 10, den Haushalt für das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft stehen mehr als 6,3 Milliarden Euro zur Verfügung. Von den insgesamt 6,3238 Milliarden Euro werden für die landwirtschaftliche Sozialpolitik insgesamt 4,0322 Milliarden Euro veranschlagt. Die Alterssicherung der Landwirte macht davon wiederum einen Teil von 2,3500 Milliarden Euro aus, gefolgt von der landwirtschaftlichen Krankenversicherung mit 1,4560 Milliarden Euro. Für die landwirtschaftliche Unfallversicherung werden 177 Millionen Euro veranschlagt und für die Zusatzaltersversorgung 33 Millionen Euro. Für den gesundheitlichen Verbraucherschutz und Ernährung stehen 194,6 Millionen Euro zur Verfügung, davon 107,8 Millionen Euro für das Bundesinstitut für Risikobewertung, 62 Millionen Euro für das Bundesamt für Verbraucherschutz und 8 Millionen Euro für Informationen der Verbraucherinnen und Verbraucher. Für Maßnahmen zur Förderung einer ausgewogenen Ernährung werden 12 Millionen Euro veranschlagt. Die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes steht insgesamt mit 900 Millionen Euro im Haushalt 2019. Davon werden 452 Millionen Euro für Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation veranschlagt, 134,6 Millionen Euro für Maßnahmen der Notfallvorsorge und insgesamt 275 Millionen Euro für den Sonderrahmenplan für Maßnahmen des Küstenschutzes, den Sonderrah-

menplan für Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes der GAK und für den Sonderrahmenplan Förderung der ländlichen Entwicklung. Für die internationalen Maßnahmen werden 74 Millionen Euro veranschlagt, für zentral veranschlagte Verwaltungsausgaben wie Vorsorgeausgaben, Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen werden 121,7 Millionen Euro veranschlagt, für das Bundesministerium selbst 110,9 Millionen Euro und für Institute im Geschäftsbereich des Bundesministeriums 358,4 Millionen Euro.

In einer Wertung stellt der Bundesausschuss Obst und Gemüse fest, dass, obwohl es sich um einen Rekordhaushalt handelt, nach wie vor die Gelder für investive Maßnahmen zu gering ausgefallen sind. Für die Bewältigung der Herausforderung allein durch den Klimawandel wären mehr investive Mittel erforderlich gewesen.

Positiv bewertet der Bundesausschuss Obst und Gemüse die Fortsetzung des Energieeffizienzprogramms in Landwirtschaft und Gartenbau und die Fortführung der Haushaltsmittel für die Innovationsförderung.

26. Fruit Logistica

Auf dem Berliner Messegelände findet vom 6. bis 8. Februar 2019 die 26. Fruit Logistica statt.

Die Fruit Logistica ist der größte Treffpunkt der gesamten Obst- und Gemüsebranche und findet jährlich Anfang Februar auf dem Berliner Messegelände statt. Während der Fruit Logistica ist für Fachbesucher aus aller Welt der deutsche Gemeinschaftsstand der Erzeugerorganisationen unter dem Dach der Bundesvereinigung der Erzeugerorganisationen in der Halle 20. Fast alle deutschen Erzeugerorganisationen sind auf diesem Gemeinschaftsstand vertreten. Rund 3.300 Aussteller aus aller Welt präsentieren alles rund um den Bereich Obst und Gemüse, angefangen von den frischen Produkten über Technik und technische Systeme, die Logistik und Dienstleistung in den Hallen 1 bis 26. Die Fruit Logistica ist täglich geöffnet von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Auch im Jahre 2019 beträgt die Bruttoausstellungsfläche über 130.000 qm und auch in 2019 werden wieder mehr als 70.000 Fachbesucher auf der Fruit Logistica erwartet, wobei mit über 80 Prozent die meisten Fachbesucher aus dem Ausland stammen. Dieses Bild spiegelt sich auch bei den Ausstellern wieder. Auch hier sind 84 Prozent der Aussteller aus dem Ausland.

DBV legt Situationsbericht 2018/2019 vor

Der Deutsche Bauernverband hat den Situationsbericht mit Trends und Fakten zur Landwirtschaft 2018/2019 vorgelegt. Darauf weist der Bundesausschuss Obst und Gemüse hin.

In dem Situationsbericht werden unter anderem die wirtschaftlichen Unternehmensergebnisse der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe im abgelaufenen Wirtschaftsjahre 2017/2018 analysiert.

Neben den Buchführungsergebnissen bietet der DBV-Situationsbericht einen Gesamtüberblick über die wirtschaftliche Bedeutung der Landwirtschaft in der Gesamtwirtschaft, widmet sich dem Ressourcenschutz in der Landwirtschaft von der Biodiversität bis hin zum Klimaschutz, analysiert die Agrarstruktur von Betriebsgrößen und Rechtsformen bis hin zu den Arbeitskräften und dem Kapitaleinsatz, betrachtet die Agrarpolitik und Agrarförderung, angefangen vom EU-Agrarhaushalt über die gemeinsame Agrarpolitik bis hin zur Förderung des ländlichen Raumes und geht auf die internationale Entwicklung von Agrarrohstoffmärkten bis zur Agrarhandelspolitik und zum Agraraußenhandel ein. Ausführlich werden die Erzeugung und die Märkte dargestellt, auch speziell zu Obst und Gemüse.

Insgesamt ist der DBV-Situationsbericht ein umfassendes Kompendium über die wirtschaftliche Lage und die Situation der Landwirtschaft insgesamt. Auf 240 Seiten werden mit anschaulichen Grafiken und erläuternden Texten die wichtigsten Zusammenhänge und Fakten der Landwirtschaft dargestellt.

Der DBV-Situationsbericht 2018/2019 ist im Internet abrufbar unter

<http://www.bauernverband.de/situationsbericht-2017-18>